

Strafprozessvollmacht

Hiermit wird in der Strafsache / Privatklagesache / Ordnungswidrigkeitensache

gegen

wegen

- RECHTSANWALT / RECHTSANWÄLTIN -

in allen Instanzen sowie im Vorverfahren Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung erteilt. Dies gilt auch für den Fall meiner Abwesenheit hinsichtlich der Vertretung nach § 41 I Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, diese ganz oder teilweise zurückzunehmen, auf sie zu verzichten oder sie auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken;
2. prozessuale Anträge zu stellen und zurückzunehmen; dies gilt insbesondere für Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, auf Wiedereinsetzung, auf Haftentlassung, auf Strafaussetzung, auf Kostenfestsetzung sowie auf Wiederaufnahme des Verfahrens, und erstreckt sich auch auf Anträge nach dem Gesetz über Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen;
3. Zustellungen aller Art – insbesondere Ladungen, Urteile und Beschlüsse – in Empfang zu nehmen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlaß gibt;
5. Untervollmacht (§ 139 StPO) zu erteilen;
6. Akteneinsicht zu nehmen.

Soweit Zustellungen statt an dem Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. nach § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich, diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Ort, Datum

Unterschrift